



HAUSREGELN

1. Grundlagen

Wir, die Offroad-Abenteuer Hottingen e.V., richten ein jährliches Offroadtreffen aus, bei dem jeder, der einen Geländewagen oder Quad hat, mitfahren kann. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach diesen Hausregeln, der Ausschreibung des Veranstalters und den hierzu genehmigten, erlassenen Ausführungsbestimmungen unter Berücksichtigung der StVO und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden.

Die Anfahrt zum Veranstaltungsgelände erfolgt nur über öffentliche Straßen, die Fahrzeuge/Fahrer und Halter unterliegen der Straßenverkehrsordnung. Der Transport von **nicht zugelassenen** Fahrzeuge erfolgt grundsätzlich mit Anhänger oder anderen geeigneten Fahrzeugen! Das Abladen der Fahrzeuge erfolgt im Gelände, auf der dafür vorgesehenen Fläche. Den Anweisungen der Helfer der Veranstaltung ist Folge zu leisten. Bei An- und Abfahrt ist besondere Rücksicht geboten.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein zu Geländefahrten genutztes Fahrzeug, so zu reinigen, dass bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes, die öffentlichen Wege **nicht** verschmutzt werden. Sollte ein Teilnehmer diesem nicht nachkommen, behält sich der Veranstalter vor, dies zur Anzeige zu bringen. Die dadurch entstehenden Reinigungskosten trägt der Verursacher der Verschmutzung in voller Höhe.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnetem erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

2. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Fahrer und Beifahrer sowie deren gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Offroad-Abenteurer Hottingen e.V., das ORGA-Team und Helfer des Offroad-Abenteurer Hottingen e.V., die Mitglieder, sonstige Organe.
- den Veranstalter und Helfer, Streckeneigentümer, Behörde und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen, Wege, Gelände samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungshilfen- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer/Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Beifahrer gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Trial/Veranstaltung (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Veranstalter haftet nur wenn durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer im Besitz eines gültigen Führerscheins für sein geführtes Fahrzeug im Gelände zu sein.

2.3 Nennungen

Die Nennungsformulare müssen mit einer Verzichtserklärung versehen sein. Bei Unterzeichnung der Nennung erkennt der Teilnehmer die Hausregeln der Veranstaltung an. Jeder Teilnehmer muss pro Fahrzeug, welches er bei der Veranstaltung im Fahrareal benutzt, eine Nennung abgeben.

Nennungen können per Mail angefordert werden und sind am Veranstaltungstag ausgefüllt und unterschrieben dem Veranstalter vorzulegen. Voranmeldungen zur besseren Planung sind bitte per Mail oder Telefon abzugeben. Da die Teilnehmerzahl an Fahrzeugen am Offroadtreff für aktive Fahrer im Gelände begrenzt ist, gibt es keine Garantie, dass es am Veranstaltungstag noch Möglichkeiten zur Anmeldung gibt. Der Veranstalter rät daher so früh als möglich sich für die entsprechenden Veranstaltungstage des Offroadtreffs anzumelden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, der Nennung ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Nur eine gültige Nennung berechtigt zur Teilnahme. Eine Nennung ist gültig, wenn sie vom Teilnehmer unterzeichnet und vom Veranstalter bestätigt wurde.

Voranmeldungen können schriftlich per Mail oder Fax oder mündlich per Telefon abgegeben werden:

Offroad-Abenteuer-Hottingen e.V.
Murgtalstr. 24
DE 79736 Rickenbach / Hottingen

E-Mail: info@offroad-abenteuer-hottingen.de

Tel: 07765-917892

Fax: 07765-2899820

2.4. Höhe des Nenngeldes

Jeder Teilnehmer benötigt für jedes Fahrzeug, mit denen er im Gelände aktiv fahren möchte, eine Nennung. Bei Teilnehmern, welche sich ein Fahrzeug mit anderen Teilnehmern teilen, werden als Mehrfachstarter gewertet. Hierbei ist für jeden Teilnehmer eine Nennung erforderlich. Der Tagespreis gilt pro Teilnehmer.

3. Teilnehmer

Berechtigt zur Teilnahme sind alle Personen, die einen für ihr Fahrzeug gültigen Führerschein besitzen und eine Nennung unterschrieben haben, welche vom Veranstalter bestätigt wurde. Mitfahrer sind erlaubt, sofern es geeignete Sicherheitsvorkehrungen gibt (Sitz, Gurt, Helm, Kindersitz etc.) Jeder Fahrer ist verpflichtet eigenverantwortlich für die Sicherheit der Mitfahrer Sorge zu tragen.

Unter nachfolgenden Voraussetzungen und nur mit ausdrücklicher Sondergenehmigung durch den Veranstalter sind Jugendliche im Alter von 15-18 Jahren ohne Führerschein fahrberechtigt:

- Nur in Begleitung eines Erwachsenen mit gültiger Fahrerlaubnis und entsprechender Offroadfahrerfahrung
- Die Nennung muss von **allen** Sorgeberechtigten unterschrieben sein. Aus der Nennung muss hervorgehen, dass die Richtlinien und Durchführungsbestimmungen des Offroad-Abenteuer Hottingen e.V. bekannt sind und anerkannt werden
- sind nur im ausgewiesenen Gelände fahrberechtigt

4. Fahrzeugbestimmung

Folgende Fahrzeuge sind zugelassen:

- Jegliche Geländewagen / SUV
 - bis 3,5 Tonnen
 - Länge bis: 5m Breite bis: 2,50 m
 - Minimum AT Bereifung mit einem Profil von mindestens 5 mm
 - MT Bereifung

Nicht zulässig sind Slicks, Bereifung unter einer Profiltiefe von 5mm, alte schon sichtbar poröse Bereifung. Allrad betriebenen PKW sind nicht zulässig!

- Jegliche Quad ATV und UTV

Bei Fahrzeugen, welche nicht der obig genannten Bestimmungen einer Zulassung entsprechen, bedarf es einer ausdrücklichen Sondergenehmigung durch den Veranstalter. Diese ist im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen der Streckenposten vorzulegen.

Die Fahrzeuge müssen in einem fahrsicheren Zustand und mit einer Auspuffanlage ausgerüstet sein. Der **maximal** zulässige Geräuschwert beträgt **95 db**, gemessen nach der Messmethode des DMSB.

Dieser Grenzwert gilt für alle teilnehmenden Fahrzeuge. Die Fahrzeuge müssen nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.

Fahrzeuge deren Konstruktion gewisse Gefahren zu bergen scheinen können vom Veranstalter von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

5. Geländeerlaubnis

Nach Abgabe der Nennung und erfolgreicher Fahrzeugabnahme erhält jeder Teilnehmer ein Kennband sowie eine Plakette für das Fahrzeug. Das Kennband ist am Handgelenk, sichtbar für die

Streckenposten zu tragen. Die Plakette ist am Fahrzeug sichtbar anzubringen. Nur mit einem gültigen Kennband am Arm, ist der Teilnehmer berechtigt das Fahrareal zu befahren.

7. Bekleidung, Sicherheit, Geschwindigkeit

Es besteht generelle Helmpflicht bei Fahrten im Gelände, bei den Quads-ATV ist festes Schuhwerk und körperbedeckende Bekleidung vorgeschrieben. Das Tragen von Schutzkleidung und Protektoren wird empfohlen. Für alle Geländewagenfahrer und Mitfahrer gilt Helm- und Gurtpflicht.

Der Genuss von Alkohol für aktive Teilnehmer im Fahrareal ist über den gesetzlichen Bestimmungen der StVO nicht erlaubt. Der Veranstalter hat jederzeit die Möglichkeit, bei Verdacht auf übermäßigen Alkoholkonsum, die Nennung zu entziehen und diesem einen Platzverweis erteilen zu können. Es obliegt dem Teilnehmer der Nachweispflicht, dass sich der Promillewert noch in der gesetzlichen Grenze befindet, falls er mit der Entziehung der Nennung nicht einverstanden ist.

9. Fahrzeugabnahme

Ein Überrollbügel wird generell empfohlen, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass beim freien Fahren die Fahrweise auf Können und Fahrzeug anzupassen sind. Die Fahrzeuge der Teilnehmer werden auf Sicherheit überprüft, sowie eine Funktionsprüfung der Lenkung, Gurte und Bremsen durchgeführt. Lose Gegenstände im Innenraum **müssen** entfernt werden. Nach der Fahrzeugabnahme dürfen keine Veränderungen mehr vorgenommen werden.

Alle Fahrzeuge sollten vorn wie hinten eine Bergeöse haben. Der Durchmesser sollte mindestens 50 mm betragen. Eine farbliche Kennzeichnung wäre wünschenswert. Bergegurt und entsprechende Schäkel sollten mitgeführt werden. Für Quads und ATV können Sicherungsseile verwendet werden. Am Sicherungsseil muss ein Karabiner, Haken oder Schäkel befestigt sein.

Fahrzeuge, die den Technischen Bestimmungen nicht entsprechen oder durch ihre Konstruktion besondere Gefahren ausgehen, dürfen nicht starten.

8. Regeln im Gelände

Es wird erwartet, dass die Teilnehmer rücksichtsvoll gegenüber den anderen Teilnehmern fahren. Sollten die Streckenposten feststellen, dass ein Teilnehmer durch seine rücksichtslose Fahrweise andere Teilnehmer gefährdet, sind diese berechtigt den Teilnehmer zu verwarnen. Sollte der Teilnehmer keine Einsicht in seiner rücksichtslosen Fahrweise zeigen, kann er des Platzes verwiesen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmer ihre Fahrzeuge beherrschen und sich im Gelände sicher fortbewegen können. Sollten die Streckenposten feststellen, dass eine Gefahr für den Teilnehmer selbst und auch für andere Teilnehmer besteht durch seine Fahrunsicherheit im Gelände, wird der Teilnehmer gebeten das Fahrareal zu verlassen. Es besteht die Möglichkeit für den Teilnehmer einen erfahrenen geländesicheren Fahrer als Fahrtrainer anzuwerben, um weiterhin am Geländewagentreff teilzunehmen zu können.

Das Fahren im Fahrareal ist nur zu den ausgewiesenen Zeiten erlaubt. Es gibt Zeitfenster von je 30 Minuten für Quad/ATV und Geländewagen. Eine Zeittafel zeigt an, welche Fahrzeuge fahren dürfen. Den Streckenposten ist bei Anweisungen zum Ein- und Ausfahren des Fahrareals absolut Folge zu leisten. Durch eventuelle Bergungsarbeiten von Fahrzeugen ist es möglich, dass sich die Zeitfenster für die Fahrten verschieben. Es liegt im Ermessen der Streckenposten dies zu regeln.

Da das Fahrareal begrenzt ist, obliegt es den Streckenposten, eventuell bei zu großer Anzahl an Fahrzeugen, die Zufahrt zum Fahrareal im ausgewiesenen derzeitigen Zeitfenster zu verweigern und auf einen späteren Zeitpunkt zu verweisen.

Beim Befahren des Areals am Zuschauerbereich entlang ist besondere Vorsicht geboten. Es ist darauf zu achten keine Steine oder ähnliches mit den Reifen in Richtung Zuschauer aufzuschleudern, da dies zu erheblichen Verletzungen führen kann.

Die befahrbaren Strecken im Fahrareal sind mit Bändern gekennzeichnet. Das Befahren abseits des Fahrareals ist verboten und führt bei Nichtbeachtung zum Entzug der Nennung. Die Strecken für Quad/ATV und Geländewagen sind separat markiert. Ein Befahren der Quad/ATV-Strecken mit dem Geländewagen ist nicht erlaubt.

Es werden Nachtfahrten angeboten. Hier ist besondere Vorsicht geboten. Bei Teilnahme ist unbedingt den Anweisungen der Streckenposten Folge zu leisten. Das Fahrzeug muss über funktionierende Scheinwerfer und Rücklichter verfügen. Die Strecke wird nur in einer Richtung, in eine für die Nachtfahrt abgesteckten Parcours, befahren. Fahren abseits dieses Parcours ist nicht gestattet.

Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit und besondere Rücksichtnahme auf Zuschauer. Das Abstellen der Fahrzeuge ist nur auf den zugewiesenen Parkflächen gestattet. Diese werden von dem Helferpersonal bei Ankunft zugewiesen und gelten für den ganzen Aufenthalt an der Veranstaltung.

Vor dem Verlassen des Veranstaltungsgeländes muss jedes teilgenommene Fahrzeug gründlich gereinigt werden. Es steht ein Waschplatz mit Hochdruckanlage zur Verfügung, welche mit einem Automaten mit Zeitschaltuhr versehen ist. Die Kosten für die Reinigung des Fahrzeuges übernimmt jeder Teilnehmer selbst. Passendes Münzgeld kann an der Anmeldung eingewechselt werden.

8. Mietfahrzeug

Für Gäste besteht die Möglichkeit ein Clubfahrzeug für ½ Stunde zu je 25,00 € anzumieten, um auch einmal selbst im Gelände fahren zu können. Die Mitfahrt von einem erfahrenen Offroadfahrer des Offroad Abenteuer Hottingen e.V. ist zwingend vorgeschrieben. Aus versicherungstechnischen Gründen ist es notwendig für die Fahrt ein entsprechendes Formular auszufüllen. Dies wird bei der Anmeldung ausgegeben.

8. Kleines Trial

Es wird ein kleines Fun-Trial angeboten, bei dem sich jeder, der ein entsprechendes Fahrzeug nach den Hausregeln fährt, anmelden kann. Das Reglement für das Fun-Trial liegt gesondert aus. Vereinsmitglieder fahren außerhalb der Wertung.

11. Allgemeines

Offroad-Abenteuer Hottingen e.V. behält sich vor, jederzeit die Hausregeln ändern oder erweitern zu können. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich vor Abgabe der Nennungserklärung, über die aktuellen Hausregeln zu informieren.

Stand 01.08.2017